

1. Allgemeines

Der Lizenznehmer erkennt mit der Erteilung seiner Bestellung zum Kauf von SintraNet-Software die nachfolgend genannten Liefer- und Lizenzbedingungen von KB Software [Lizenzgeber] an.

(1) Die Bestellung einer Vollversion oder von Erweiterungen von SintraNet-Softwareprogrammen durch einen Lizenznehmer erfolgt entweder über den SintraNet Online-Shop oder über ein vollständig ausgefülltes Bestellformular für die jeweilige SintraNet-Software per Post oder Fax. Bestellformulare können im Online-Shop oder über die Funktion Bestellung/Lizenzänderung eines bereits als DEMO- oder Vollversion genutzten SintraNet-Programmes ausgedruckt werden.

(2) Eine beim Lizenzgeber eingegangene Bestellung wird nur bearbeitet, wenn alle zur Bestellbearbeitung notwendigen Angaben (Lieferadresse, Email) vollständig angegeben wurden.

(3) Da es zu jedem SintraNet-Programm eine kostenlose 30-Tage DEMO-Version gibt, die den ausreichenden Test der Software vor einer Kaufentscheidung durch den Lizenznehmer ermöglicht, akzeptiert der Lizenznehmer mit dem Abschicken seiner Bestellung,

- dass die Stornierung einer erfolgten Bestellung und
- ein Rückgängigmachen des Kaufes nach erfolgter Auslieferung der Software durch den Lizenzgeber ausdrücklich ausgeschlossen wird.

(4) Bestellungen von Referendaren, Schulen, Einrichtungen oder Firmen werden nur bearbeitet, wenn diese per Bestellformular erfolgen und alle geforderten Angaben enthalten.

(5) Die Auftragsbestätigung und die Übermittlung des kundenspezifischen Lizenzcodes erfolgt an die bei der Bestellung bzw. Lizenzanforderung angegebene Emailadresse.

(6) Der Lizenzgeber sichert die Auftragsbestätigung und den Versand einer angeforderten Nutzerlizenz an Werktagen innerhalb von 48 Stunden per Email und die Lieferung (CD und Rechnung) per Post innerhalb von 5 Werktagen nach Bestelleingang zu. Kommt es zeitweise zu davon abweichende Bearbeitungszeiten, werden diese im SintraNet-Online-Shop angegeben.

(7) Alle bestellten SintraNet-Softwareprogramme und die dazugehörigen beschreibenden Unterlagen werden auf CD bereitgestellt. Auf der CD befinden sich die Installationshinweise und die jeweils aktuellste Version der bestellten SintraNet-Software inklusive der Online-Hilfe. Zusätzlich enthält die Installations-CD Materialien mit Beispieldaten und Informationen zu weiterer SintraNet-Software.

(8) Bei Bestellungen die über den Lizenzgeber laufen, erfolgt die Rechnungsstellung mit Lieferung der Ware. Porto- und Versandkosten werden mit in Rechnung gestellt. Die Bezahlung kann nur durch Überweisung erfolgen.

(9) Der Lizenznehmer sichert dem Lizenzgeber mit dem Abschicken einer Online-Bestellung bzw. einer Bestellung per Post oder Fax zu, dass er nach dem vollständigen Erhalt der Postlieferung (CD und Rechnung) den fälligen Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen auf das auf der Rechnung angegebene Konto unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer überweist.

(10) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, werden die SintraNet-Programme (z.B. SintraNet-Lehrstoffmanager) immer als 30 Tage DEMO-Version ausgeliefert (d.h. Nutzungsdauer auf 30 Tage befristet, aber mit vollem Funktionsumfang zum Testen, eingeschränkt ist die Neuerfassung von Daten, Drucklisten können nur am Bildschirm ausgegeben werden).

Der Besteller [Lizenznehmer] erhält seine Nutzerlizenz zur Umwandlung einer DEMO- in eine VOLL-Version erst, nachdem er eine entsprechende Lizenzanforderung nach erfolgter Bestellung beim Lizenzgeber gestellt hat. Dazu ist von Lizenznehmer die DEMO-Version des Programmes zunächst auf dem PC zu installieren, auf dem es zukünftig genutzt werden soll. Anschließend wird je nach den vorhandenen Möglichkeiten des PC's die kundenspezifische Lizenzanforderung erstellt und per Onlineformular, E-Mail oder Post/Fax dem Lizenzgeber übermittelt.

Der Lizenznehmer erhält dann nach dem Eingang der Lizenzanforderung beim Lizenzgeber seine Nutzerlizenz in dem im Abschnitt (6) genannten Zeitraum zugeschickt. Die Übermittlung erfolgt ausschließlich per E-Mail an die vom Lizenznehmer bei der Lizenzanforderung angegebenen E-Mailadresse.

(11) Lizenzänderungen wegen PC-Wechsel oder Hardwaretausch sind jederzeit möglich und für den Lizenznehmer kostenfrei. Der Lizenzierungsvorgang läuft analog ab wie bei der Erstlizenzierung.

(12) Bei Bestellungen über Händler erfolgt die Lieferung und Rechnungsstellung durch den Händler. Es gelten dabei dessen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Die Lizenzierung von über Händler ausgelieferter SintraNet-Software erfolgt in der gleichen Weise wie beim Direktbezug vom Lizenzgeber.

(13) Bei Bestellungen von Lizenzenerweiterungen, die keine zusätzliche Installation neuer Softwaremodule erfordern, erhält der Lizenznehmer nur eine neue kundenspezifische Lizenzdatei und die Rechnung als PDF per E-Mail an die in der Bestellung angegebenen E-Mail-Adresse übermittelt.

Wenn nicht anders vereinbart, gilt das analog für Update-Bestellungen. In diesem Fall erhält der Kunde den Downloadlink für das bestellte Update (keine Lieferung per Post als CD!) und die Rechnung als PDF per E-Mail. Es gelten die gleichen Zahlungskonditionen wie zuvor bei der Erstbestellung im Abschnitt (9) beschrieben.

(14) Der Lizenznehmer akzeptiert für Bestellungen von Lizenzenerweiterungen und Updates die zuvor beschriebene Verfahrensweise. Er erkennt an, dass mit dem Erhalt der E-Mail vom Lizenzgeber (Lizenzdatei + PDF-Rechnung bzw. Downloadlink + PDF-Rechnung) die Ware als vollständig geliefert gilt.

2. Lizenzbedingungen

Benutzungsrechte:

Das Nutzungsrecht für die erworbene SintraNet-Software ist zeitlich nicht beschränkt, es sei denn, es wurden bezüglich der Nutzungsdauer andere schriftliche Vereinbarungen getroffen. Das Nutzungsrecht für diese Software kann der Lizenznehmer nicht auf andere übertragen. Damit ist die Weitergabe des kundenspezifischen Lizenzcodes durch den Lizenznehmer an Dritte ausdrücklich untersagt.

Je nach erworbener SintraNet-Software darf diese zur Verwendung

- bei Einzelplatzversionen auf einem Desktop-PC oder Laptop,
- wenn die Einzelplatzversion über die Möglichkeit der Generierung einer USB-Wechseldatenträgerversion verfügt, zusätzlich als eine solche auf einem USB-Wechseldatenträger zur „externen“ Nutzung des Programms an anderen PC's durch den Lizenznehmer mit dem gleichen Datenbestand wie seine lizenzierte Desktop/Laptop-Version installiert werden.
- DEMO-Versionen von SintraNet-Software oder CD's die ausschließlich DEMO-Versionen und keinen kundenspezifischen Lizenzcode beinhalten dürfen beliebig weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Besondere Beschränkungen:

Dem Lizenznehmer ist ohne schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers untersagt:

- die Software abzuändern, zu übersetzen, zu entkompilieren oder entassemblieren,
- von der Software abgeänderte Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen,
- Teile davon in anderen Programmen oder Anwendungen zu verwenden.
- Die zu einem SintraNet-Softwareprogramm gehörenden Datenbestände (Dateien, Datenbanken, Hilfe) sind Teil der Software und unterliegen den gleichen Beschränkungen wie die Programme selbst.

Schadensersatz bei Vertragsverletzung:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Lizenznehmer für alle Schäden auf Grund von Urheberrechtsverletzungen oder Lizenzverletzungen haftet, die KB Software als Lizenzgeber durch Verletzung dieser Vertragsbestimmungen entstehen.

Gewährleistung:

(1) Der Lizenzgeber gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Lieferung die Programm- CD physikalisch frei von Materialfehlern ist und die Software in der in der Programmhilfe beschriebenen Weise genutzt werden kann.

(2) Der Lizenznehmer erkennt an, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet, insbesondere wenn sie mit anderen Programmen verbunden ist.

Als vertragsmäßigen Soll-Zustand setzen die beiden Vertragsparteien deshalb nur voraus, dass sämtliche Komponenten der überlassenen Software mit der Programmbeschreibung im Wesentlichen übereinstimmen. Dabei kommt es maßgeblich auf die mit dem Programmsystem erzielbaren Ergebnisse an.

(3) Der Lizenznehmer sichert zu, Informationen über auftretende Probleme oder Fehler bei der Nutzung von SintraNet-Softwareprogrammen umgehend an den Lizenzgeber weiterzuleiten. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass reproduzierbare Programmfehler in angemessener Zeit über ein Programmupdate beseitigt werden.

(3) Im Falle einer erheblichen Abweichung der mit der erworbenen Software erzielbaren Ergebnisse von den Angaben in der Programmbeschreibung zum Zeitpunkt des Kaufes, beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Lizenznehmers auf Nachbesserung der gelieferten Software innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Kauf.

Gelingt es dem Lizenzgeber nach drei Nachbesserungsversuchen nicht, diese Funktionsmängel zu beseitigen, kann der Lizenznehmer die Rückgängigmachung des Kaufes oder die Minderung des Preises verlangen.

(4) Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr für bestimmte Eigenschaften des Softwarepaketes oder dafür, dass es bestimmten Anforderungen des Lizenznehmers nicht entspricht. Der Lizenzgeber ist nicht verantwortlich für den Verlust oder die Ungenauigkeit von Daten. Er haftet nicht für eventuell auftretende Folgeschäden.

(5) Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewährleistung mehr, wenn an den vom Lizenznehmer zugänglichen Teilen des Programmcodes bzw. Daten eines SintraNet-Softwareprogrammes manuelle Änderungen oder Manipulationen über andere Softwareprogramme vorgenommen wurden.

4. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht vollständig sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.